



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 902.1

Vorlage Nr. : GR 350

Datum : 01.07.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Haushaltsübersicht,
Liste über überplanmäßige Ausgaben

Thema:

Haushaltsbericht zum 30.06.2013

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 16.07.2013

Der Gemeinderat nimmt vom Haushaltsbericht zum 30.06.2013 Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2013 einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der Gemeinderat ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das Planergebnis wesentlich verschlechtert.

Als Anlage ist für den Verwaltungshaushalt eine Aufstellung über die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen beigefügt. Innerhalb der Gruppierung sind sowohl für die Einnahmen als auch die Ausgaben der Stadt der größten Positionen dargestellt, so dass die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr für die größeren Einnahmen und Ausgaben detailliert ersichtlich ist.

a) Entwicklung Verwaltungshaushalt 2013

Die Entwicklung im Verwaltungshaushalt verläuft besser als geplant. Der Grund hierfür ist, dass die Gewerbesteuereinnahmen derzeit deutlich über dem Planansatz liegen. Das Gewerbesteuersoll wird sich im Laufe des restlichen Jahres durch Anpassung der Vorauszahlungen eher noch reduzieren, es ist aber davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz dennoch deutlich überschritten wird. Diese Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer wirken sich aber im Jahr 2015 durch die Mechanismen des Finanzausgleiches wieder negativ aus. Insgesamt bleiben von den Gewerbesteuereinnahmen durch den kommunalen Finanzausgleich nur ca. 15 % bei der Gemeinde, welche die Gewerbesteuer einnimmt. Der Rest wird über den kommunalen Finanzausgleich abgeschöpft.

Durch verschiedene Gewerbesteuernachzahlungen für frühere Zeiträume sind auch erhebliche Nachzahlungszinsen (§ 233 a der Abgabenordnung) angefallen, so dass der Stand bei den Säumniszuschlägen/Nachzahlungszinsen derzeit um rd. 200.000 € über dem Haushaltsansatz liegt. Diese Nachzahlungszinsen fließen nicht in den Finanzausgleich ein und kommen damit voll dem städtischen Haushalt zu Gute.

Bis jetzt sind folgende größere Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt ersichtlich.

a) Mehreinnahmen

1.9000.0030.000	Gewerbesteuer	+	5.180.000 €
1.9000.0200.000	Vergnügungssteuer	+	13.000 €
1.0300.2610.000	Säumniszuschläge/Nachzahlungszinsen	+	202.000 €

b) Mehrausgaben

1.6755.6340.000	Winterdienst Fremdunternehmer	+	69.000 €
1.7900.7171.000	Tourismuskoooperation Ferienland	+	10.600 €
1.9000.8100.000	Gewerbesteuerumlage	+	1.051.000 €

Bei den übrigen Einnahmen oder Ausgaben sind derzeit keine gravierenden Abweichungen ersichtlich. Die Steuerschätzung vom Mai diesen Jahres hat ergeben, dass die Leistungen im Finanzausgleich sowie der Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer im erwarteten Bereich liegen werden.

Im Übrigen wird auf die beigefügte Gruppierungsübersicht und die Entwicklung der größten Einnahme- und Ausgabenpositionen innerhalb der Gruppierung verwiesen.

b) Entwicklung Vermögenshaushalt 2013

Im Vermögenshaushalt sind verschiedene Maßnahmen am Laufen, dabei sind außerplanmäßige Ausgaben beim Dorfgemeinschaftshaus Rohrbach (rd. 14.000 €) sowie beim Straßenbau Hinterbreg

(rd. 10.000 €) entstanden. Daneben entstehen für das Multimedia Konzept der Schulen Mehrkosten für die Beschaffung der PC mit rd. 60.000 €. Hinzu kommen Mehrkosten für die laufende Betreuung.

Im Vermögenshaushalt ist damit mit einer Verschlechterung des Ergebnisses durch die außerplanmäßigen Ausgaben zu rechnen. Da sich aber die Zuführung an den Vermögenshaushalt durch die Gewerbesteuermehrereinnahmen erhöhen wird, wird das Ergebnis insgesamt deutlich positiver als erwartet ausfallen.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer wieder in 2 Jahren (2015) negativ beim Finanzausgleich auswirken werden. Deshalb müssen die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer soweit als möglich den Rücklagen zugeführt werden, um die höheren Umlagen sowie die fehlenden Schlüsselzuweisungen im Jahr 2015 finanzieren zu können.

Nach § 82 der Gemeindeordnung ist eine Nachtragssatzung u.a. dann zu erlassen, wenn sich zeigt, dass ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Damit ist die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2013 nicht unbedingt notwendig. Es hat sich aber in der Vergangenheit bewährt, die größeren Abweichungen vom Haushaltsplan in einem Nachtragshaushaltsplan zu berücksichtigen. Deshalb ist es (auch bei einer Verbesserung der Finanzlage) sinnvoll, für das Jahr 2013 einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

Die erwarteten Mehreinnahmen und die angefallenen oder bekannten Mehrausgaben sind in den Nachtragshaushaltsplan 2013 einzuarbeiten. Insgesamt wird sich das Ergebnis damit deutlich verbessern.